

Thüringer Tischtennis-Verband e. V.



Durchführungsbestimmungen

Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften Senioren



Durchführungsbestimmungen
Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften Senioren
(Stand: 31.1.2020)

Inhaltsverzeichnis

1.	Mannschaftsmeisterschaften	3
2.	Einzelmeisterschaften.....	3
3.	Termine und Quoten	4
4.	Qualifikation Region 8 (Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt) / Deutsche Meisterschaften und Nominierung Deutschland-Pokal.....	4
5.	Inkrafttreten.....	5





Durchführungsbestimmungen
Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften Senioren
(Stand: 31.1.2020)

1. Mannschaftsmeisterschaften

Die Mannschaftsmeister der Senioren werden unabhängig vom Mannschaftsspielbetrieb (Punktspiele der Damen – und Herren Klassen) ermittelt.

Bei den Mannschaftsmeisterschaften der Senioren erfolgt die Unterteilung Ü 40, Ü 50, Ü 60 sowie Ü 70.

Spielberechtigt in den einzelnen Klassen sind:

Senioren Ü 40 - AK I,	Spieler, die vor dem Stichtag 39 Jahre oder älter waren
Senioren Ü 50 - AK II,	Spieler, die vor dem Stichtag 49 Jahre oder älter waren
Senioren Ü 60 - AK III,	Spieler, die vor dem Stichtag 59 Jahre oder älter waren
Senioren Ü 70 - AK V,	Spieler, die vor dem Stichtag 69 Jahre oder älter waren

Ein Einsatz ist nur in einer Altersklasse möglich. Stichtag ist jeweils der 01.01. der laufenden Spielzeit (Spieljahr) (siehe auch A 8 der WO des DTTB).

Teilnahmeberechtigt sind Seniorenmannschaften aus allen Vereinen, die dem TTTV angehören. Jeder eingesetzte Spieler bzw. Spielerin muss über eine Spielberechtigung im TTTV verfügen. Spielgemeinschaften sind nicht spielberechtigt d.h. alle Spieler einer Mannschaft müssen dem gleichen Verein angehören.

Die Spiele der Damen werden im Corbillon – Cup System (WO D 9 / 2 Damen), die der Herren im Modifizierten Swaythling – Cup System (WO D 8 / 3 Herren) ausgetragen.

Zunächst werden in den Kreisen die Kreismeister ermittelt. Diese spielen dann (unterteilt in Gruppen) die Sieger der Sportbezirke Nord-, Ost- und Südthüringen aus.

Die Sieger der Sportbezirke sowie der Titelverteidiger ermitteln den Thüringer Landesmeister der Senioren in den Mannschaftswettbewerben.

2. Einzelmeisterschaften

Die Einzelmeisterschaften der Senioren werden in folgenden Altersklassen durchgeführt:

Ü 40,	Spieler, die vor dem Stichtag 39 Jahre oder älter waren
Ü 45,	Spieler, die vor dem Stichtag 44 Jahre oder älter waren
Ü 50,	Spieler, die vor dem Stichtag 49 Jahre oder älter waren
Ü 55,	Spieler, die vor dem Stichtag 54 Jahre oder älter waren
Ü 60,	Spieler, die vor dem Stichtag 59 Jahre oder älter waren
Ü 65,	Spieler, die vor dem Stichtag 64 Jahre oder älter waren
Ü 70,	Spieler, die vor dem Stichtag 69 Jahre oder älter waren
Ü 75,	Spieler, die vor dem Stichtag 74 Jahre oder älter waren
Ü 80,	Spieler, die vor dem Stichtag 79 Jahre oder älter waren
Ü 85,	Spieler, die vor dem Stichtag 84 Jahre oder älter waren





Durchführungsbestimmungen
Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften Senioren
(Stand: 31.1.2020)

3. Termine und Quoten

Kreise/Sportbezirke siehe jeweiligen Terminplan der Kreise/Sportbezirke TTTV
siehe Rahmenterminplan TTTV
Region 8/DTTB siehe Rahmenterminplan DTTB

Teilnahmeberechtigt sind alle Senioren und Seniorinnen, die über eine gültige Spielberechtigung im TTTV verfügen.

Die Quoten der Sportbezirke für die Thüringer Landesmeisterschaften der Senioren:

	Nordthüringen	Südthüringen	Ostthüringen
Altersklasse Ü 40	5	5	5
Altersklasse Ü 45	5	5	5
Altersklasse Ü 50	5	5	5
Altersklasse Ü 55	5	5	5
Altersklasse Ü 60	5	5	5
Altersklasse Ü 65	5	5	5
Altersklasse Ü 70	5	5	5
Altersklasse Ü 75	5	5	5
Altersklasse Ü 80	5	5	5
Altersklasse Ü 85	2	2	2

Zusätzlich zu den Grundquoten wird wechselseitig, beginnend mit Nordthüringen (2006) in den Altersklassen Ü 40 bis Ü 80 jeweils ein weiterer Platz* vergeben. Damit spielen in jeder dieser Altersklassen jeweils 16 Teilnehmer bei den Landesmeisterschaften, in der Altersklasse Ü 85 spielen 8 Teilnehmer. In der Altersklasse Ü 85 werden die zwei freien Plätze auf Antrag der Bezirksseniorenwarte durch den Seniorenausschuss nominiert.

*2021: Ostthüringen, 2022: Südthüringen, 2023: Nordthüringen

Die Teilnahme an den Landesmeisterschaften der Senioren setzt die Teilnahme an den Bezirksmeisterschaften der Senioren voraus, d. h. die Teilnahme an den Bezirksmeisterschaften ist Pflicht (Beschluss des Seniorenausschusses vom 16.05.2009). Anträge auf Härtefälle sind über den Bezirksseniorenwart an den TTTV-Seniorenausschuss zu stellen. Die letzte Entscheidung über Nominierungen zu den Landesmeisterschaften trifft in jedem Fall der Seniorenausschuss.

4. Qualifikation Region 8 (Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt) / Deutsche Meisterschaften und Nominierung Deutschland-Pokal

Die Quoten für die Qualifikationsturniere der Region 8 zu den Deutschen Meisterschaften werden vor Beginn der Landesmeisterschaften veröffentlicht. Auf dieser Basis gelten folgende Kriterien:

Einzelwettbewerbe:

- Nominierung in der Reihenfolge der Platzierungen bei den LM
- Bei Quoten von mehr als vier und bis zu acht Startplätzen spielen die Verlierer des Viertelfinals die Plätze fünf bis acht aus. Entsprechend der Platzierung erfolgt die Nominierung.
- Bei Verzicht eines qualifizierten Spielers geht der Platz in der Reihenfolge an den nächstplatzierten Spieler, der noch nicht qualifiziert ist.





Durchführungsbestimmungen
Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften Senioren
(Stand: 31.1.2020)

Mannschaftswettbewerbe:

Die Thüringer Landesmeister (Mannschaften) qualifizieren sich für das Qualifikationsturnier der Region 8 zu den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften.

Deutschlandpokal AK Ü 60:

- Die Nominierung erfolgt in der Reihenfolge:
 - Platz eins und zwei der Platzierung bei den LM der AK Ü60
 - die weiteren Plätze werden unter Beachtung der QTTR-Werte nominiert, hierbei können bei einem evtl. Altersklassenwechsel spielstarker Senioren der AK Ü55 in die AK Ü 60 und auch spielstarke Senioren der AK Ü 65 – Voraussetzung mindestens Platz eins bis drei bei den LM – berücksichtigt werden.
- Die endgültige Entscheidung über die Nominierungen trifft der Seniorenausschuss.

5. Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmungen wurden vom Seniorenausschuss des TTTV im Januar 2020 beschlossen und treten zum 01.07.2020 in Kraft.

gez. Arnd Heymann
Seniorenwart des TTTV
31.01.2020

